



**Handelsverband
Nord**

Hamburg · Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Merkblatt

Stand: April 2020

FAQ zur Maskenpflicht in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern

1. Ab wann und wo gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (im Folgenden Maskenpflicht)?

- In **Mecklenburg-Vorpommern** gilt die Maskenpflicht ab dem 27.04.2020.
- In **Hamburg** gilt die Maskenpflicht ab dem 27.04.2020.
- In **Schleswig-Holstein** gilt die Maskenpflicht ab dem 29.04.2020.
- Die Maske ist in allen Ladengeschäften des Einzelhandels sowie bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen zu tragen.

2. Für welche Personengruppen gilt diese Pflicht?

- In **Mecklenburg-Vorpommern** gilt die Maskenpflicht für alle Personen ab dem Schuleintritt, es sei denn es kann wegen einer Behinderung keine Bedeckung getragen werden.
- In **Hamburg** gilt die Maskenpflicht für alle Personen ab sieben Jahre, es sei denn, dass es Menschen aufgrund einer Behinderung oder anderen gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist eine Maske zu tragen.
- In **Schleswig-Holstein** gilt die Maskenpflicht für alle Personen ab sieben Jahren, es sei denn, es ist ihnen aufgrund einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung nicht möglich eine Maske zu tragen und sie machen es durch einen Nachweis glaubhaft.

Muss auch das Personal in Einzelhandelsgeschäften eine Maske tragen?

- In **Mecklenburg-Vorpommern** muss auch das Personal in Einzelhandelsgeschäften eine Maske tragen.
- In **Hamburg** muss auch das Personal in Einzelhandelsgeschäften eine Maske tragen.
- In **Schleswig-Holstein** ist das Personal der Einzelhandelsgeschäfte von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen.

3. Welche Art von Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung ist gemeint?

Es dürfen Alltags-Masken verwendet werden. Darunter zählen auch Masken aus Stoff oder anderem Gewebe, sowie Schals und Tücher. Diese müssen Mund und Nase vollständig bedecken.

4. Muss ich Masken für Kunden bereitstellen?

Nein, es müssen keine Masken für Kunden bereitgestellt werden.

5. Welche Möglichkeiten habe ich, wenn Kunden ohne Maske das Geschäft betreten bzw. sich uneinsichtig zeigen?

- Zunächst sollten Sie den Kunden auf die bestehenden Hygienevorschriften hinweisen.
- In **Mecklenburg-Vorpommern** wird das Nichttragen einer Maske mit einer Geldbuße von 25 € geahndet. Ihnen ist der Zutritt zum Geschäft zu verwehren.

- In **Hamburg** ist Kunden, die keine Maske tragen der Zutritt zu verwehren. Lässt der Betreiber die Kunden trotzdem in sein Geschäft, so droht ihm eine Geldbuße von 500 bis 1000 €.
- In **Schleswig-Holstein** ist Kunden, die keine Maske tragen der Zutritt zum Geschäft nicht gestattet. Die oder der zur Ausübung des Hausrechts im Geschäft hat die Einhaltung der Maskenpflicht zu überwachen.
- Zeigt sich ein Kunde weiterhin uneinsichtig, so sprechen Sie ihm/ihr gegenüber ein Hausverbot aus.

6. Was mache ich, wenn der Kunde die Maske im Geschäft abnimmt und sich weigert, diese wieder aufzusetzen?

In diesem Fall machen Sie von Ihrem Hausrecht Gebrauch und erteilen Sie dem Kunden Hausverbot. Sollte sich der Kunde weiterhin widersetzen, können Sie die Polizei einschalten.

7. Begehe ich eine Ordnungswidrigkeit, wenn der Kunde ohne Maske das Geschäft betritt?

- In **Mecklenburg-Vorpommern** begehen Sie keine Ordnungswidrigkeit, wenn der Kunde ohne Maske Ihr Geschäft betritt.
- In **Schleswig-Holstein** begehen Sie keine Ordnungswidrigkeit, wenn der Kunde ohne Maske Ihr Geschäft betritt.
- In **Hamburg** droht Ihnen ein Bußgeld zwischen 500 und 1000 €.

8. Müssen auch Mitarbeiter an den Kassenscheiben, die mit einer Trennscheibe versehen sind, Masken tragen?

- In **Mecklenburg-Vorpommern** muss das Personal an diesen Arbeitsplätzen keine Maske tragen.
- In **Hamburg** muss das Personal hinter einer Trennscheibe keine Maske tragen.
- In **Schleswig-Holstein** muss das Personal keine Maske tragen.

9. Sind meine Mitarbeiter verpflichtet, bei der Warenverräumung im Geschäft eine Maske zu tragen?

- In **Mecklenburg-Vorpommern** besteht während der Öffnungszeiten für das gesamte Personal eine Maskenpflicht. Außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Kundenkontakt besteht keine Pflicht, die Maske zu tragen.
- In **Hamburg** besteht während der Öffnungszeiten für das gesamte Personal eine Maskenpflicht. Außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Kundenkontakt besteht keine Pflicht, die Maske zu tragen.
- In **Schleswig-Holstein** muss das Personal keine Maske tragen.

10. Müssen meine Mitarbeiter bei der Warenverräumung im Lager, beim Aufenthalt in Nebenräumen etc. eine Maske tragen?

- In **Mecklenburg-Vorpommern** besteht die Maskenpflicht während der Öffnungszeiten überall im Geschäft.
- In **Hamburg** besteht die Maskenpflicht nur für die Flächen, die auch für den Kundenverkehr geöffnet haben.

- In **Schleswig-Holstein** muss das Personal keine Maske tragen.
- Grundsätzlich kann das häufige Auf- und Absetzen derselben Maske die Gefahr bergen, dass sie eventuell kontaminierten Flächen in Berührung kommt und Viren überträgt.

11. Gilt die Maskenpflicht in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg auch für Mitarbeiter im abgetrennten Backshop?

Ja, auch hier gilt die Maskenpflicht.

12. Müssen in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg auch Mitarbeiter auf Verkaufsflächen im Freien, in fahrenden Verkaufsständen, rollenden Supermärkten, Spargel-/Erdbeerhütten Masken tragen?

Ja, auch hier gilt die Maskenpflicht.

13. Gilt die Maskenpflicht auch für die Mitarbeiter der Zugangskontrolle?

Ja, auch hier gilt die Maskenpflicht.

Hinweis: Die vorstehenden Informationen dienen lediglich einer Einschätzung ohne rechtlichen Beratungscharakter.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner in den Geschäftsstellen des Handelsverbandes Nord finden Sie unter www.hvnord.de.